



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 84.f)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/57/529/Add.6)]

### 57/242. Vorbereitungen für die Internationale Ministerkonferenz über Zusammenarbeit im Transitverkehr

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>1</sup>, in der die Staats- und Regierungschefs die besonderen Bedürfnisse und Probleme der Binnenentwicklungsländer anerkannten und sowohl die bilateralen als auch die multilateralen Geber nachdrücklich aufforderten, dieser Ländergruppe erhöhte finanzielle und technische Hilfe zu gewähren, um ihren besonderen Entwicklungsbedürfnissen gerecht zu werden und ihnen durch die Verbesserung ihrer Transitverkehrssysteme bei der Überwindung geografisch bedingter Hindernisse behilflich zu sein, und in der sie den Beschluss trafen, auf nationaler wie auf globaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das der Entwicklung und der Beseitigung der Armut förderlich ist,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/180 vom 21. Dezember 2001, in der sie den Generalsekretär ersuchte, 2003 im Rahmen der im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 vorhandenen Haushaltsmittel und mit freiwilligen Beiträgen eine internationale Ministertagung der Binnen- und Transitentwicklungsländer, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr einzuberufen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs "Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer: Vorbereitungsprozess für die Internationale Ministertagung über die Zusammenarbeit im Transitverkehr"<sup>2</sup>,

1. begrüßt und akzeptiert das großzügige Angebot der Regierung Kasachstans, die in Resolution 56/180 genannte internationale Tagung auszurichten, die künftig als "Internationale Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr" bezeichnet wird;

<sup>1</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>2</sup> A/57/340.

2. *beschließt*, dass die Internationale Ministerkonferenz für den 28. und 29. August 2003 in Almaty anberaumt wird;

3. *beschließt außerdem*, dass der allen Mitgliedstaaten offen stehende zwischenstaatliche Vorbereitungsausschuss für die Konferenz zwei Tagungen abhalten wird, dass die sechste Tagung der Regierungssachverständigen aus Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Vertreter der Geberländer und der Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, die vom 23. bis 27. Juni 2003 in New York stattfinden wird, als erste Tagung des Ausschusses dient und sich sowohl mit Sach- als auch mit Organisationsfragen befassen wird, namentlich im Hinblick auf die Wahl des Präsidiums und das Format der Konferenz, und dass die Tagung der hochrangigen Vertreter, die vom 25. bis 27. August 2003 in Almaty stattfinden wird, als zweite Tagung des Vorbereitungsausschusses dient;

4. *beschließt ferner*, dass das Präsidium des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses aus zehn Vertretern der Mitgliedstaaten bestehen wird, die auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Vertretung ausgewählt werden;

5. *bestimmt* den Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer zum Generalsekretär der Konferenz;

6. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz, alle Tagungen des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses in enger Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und der Weltbank zu organisieren;

7. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz *außerdem*, in enger Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen nach Bedarf zwischenstaatliche regionale und subregionale Tagungen abzuhalten, und beschließt, dass diese regionalen und subregionalen Tagungen ihre Arbeit bis spätestens April 2003 abschließen sollen, damit sie Sachbeiträge zu der Arbeit des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses leisten können;

8. *bittet* den Generalsekretär der Konferenz, auf der Grundlage von Konsultationen mit den Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine sinnvolle Beteiligung der Zivilgesellschaft, namentlich des Privatsektors, an dem Vorbereitungsprozess und an der Konferenz selbst im Einklang mit der Geschäftsordnung des Wirtschafts- und Sozialrats zu erleichtern;

9. *bittet* die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die Regionalkommissionen, die internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere die Weltbank, und die sonstigen in Betracht kommenden regionalen und internationalen Organisationen sowie die internationale Gemeinschaft, die erforderliche fachliche, finanzielle und technische Unterstützung für den Vorbereitungsprozess und die Organisation der Konferenz zu gewähren und aktiv daran mitzuwirken;

10. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen einen Bericht über die Ergebnisse der regionalen und subregionalen Tagungen zu erstellen und ihn dem Vorbereitungsausschuss spätestens am 15. Mai 2003 zur Behandlung vorzulegen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sich weiter um freiwillige Beiträge zu bemühen, um die Vorbereitungen für die Konferenz und insbesondere die Teilnahme von Vertretern der Binnenentwicklungsländer, der Transitentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder an den zwischenstaatlichen Vorbereitungstagungen und an der Konferenz selbst zu erleichtern;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, mit Hilfe der beteiligten Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 vorhandenen Haushaltsmittel und mit freiwilligen Beiträgen eine Informationskampagne einzuleiten, um die Öffentlichkeit für die Ziele und die Bedeutung der Konferenz zu sensibilisieren;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse der Konferenz vorzulegen.

*78. Plenarsitzung  
20. Dezember 2002*